

Sonstige Leistungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie Kostenerstattungsregelungen



1. Veränderung des Netzanschlusses	Netto €	Brutto €
Pauschale für das Trennen der Netzanschlussleitung am Netzkabel	700,00	833,00
Zusatzaufwand für die zweite Trennung am Gebäude sofern zugänglich	350,00	416,50
Kosten für Trennung mehrerer Sparten in einem Arbeitsgang	auf Anfrage	

2. Provisorische Netzanschlüsse/vorübergehend versorgte Anlagen (vvA)	Netto €	Brutto €
Freileitungsanschluss (bei Trennung)	270,00	321,30
Freileitungsanschluss (ohne Trennung)	500,00	595,00
Kabelanschluss (ohne Tiefbau)	270,00	321,30
Kabelanschluss mit Tiefbau bis 12 m	820,00	975,80
Zuschlagsposition Tiefbau ab 12 m Mehrlänge je lfm.	150,00	178,50
gesondertes Umklemmen vvA (ohne Zählermontage)	195,00	232,05
Anschluss vvA - nur Zählermontage	160,00	190,40

3. Arbeiten am Freileitungsnetz	Netto €	Brutto €
Trennung der Freileitung (ein Feld, ohne Dachständerarbeiten)	700,00	833,00
Wiederherstellung der Freileitung (ein Feld, ohne Dachständerarbeiten)	700,00	833,00
Trennung der Freileitung mit Dachständerabbau und Hausanschlussabbau	1.200,00	1.428,00
Wiederherstellung der Freileitung mit Dachständer und Hausanschluss	1.200,00	1.428,00
Dachständer versetzen (Ab- und Aufbau mit HA-Anschluss)	1.000,00	1.190,00
Austausch Hausanschlusskasten ggf. mit Abdichtung Dachständerrohr gegen Kondenswasser	750,00	892,50
Vorübergehendes Isolieren der Freileitung (Montage/Demontage) max. 6 Monate	500,00	595,00
je weiterer Monat Vorhaltung pro Monat	50,00	59,50
Austausch Dachständerblech (Voraussetzung Zugänglichkeit nach NAV, eventuell vorhandene Ankerbleche werden mit getauscht)	300,00	357,00

4. Sonstige Bestimmungen, Zahlungsverkehr

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenchecks oder Rücklastschriften entstehen,

werden dem Anschlussnehmer bzw. dem Anschlussnutzer die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

5. Steuern und Abgaben

Die genannten Netto-Preise gelten jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer von derzeit 19 %. Die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH behält sich vor, neu hinzukommende Steuern und Abgaben zusätzlich in Rechnung zu stellen.

6. Gültigkeit

Die Kostenpauschalen gelten ausschließlich für die Ausführung der Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten, diese sind: Mo - Fr von 07:00 Uhr - 16:00 Uhr. Sofern der Anschlussnehmer die Ausführung der Arbeiten außerhalb dieser Zeiten bzw. an Feiertagen verlangt, erfolgt die Abrechnung der Arbeiten mit Zuschlägen bzw. nach tatsächlichem Aufwand.

7. Abschlagszahlung, Vorauszahlung

Beauftragt der Anschlussnehmer mehrere Netzanschlüsse, kann die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH angemessene Abschlagszahlungen verlangen. Die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH ist berechtigt, für die Herstellung oder Änderungen des Netzanschlusses und für den Baukostenzuschuss Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Anschlussnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

8. Rechnungsänderung

Für Änderungen der Rechnung auf Wunsch des Anschlussnehmers erhebt die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH eine Pauschale in Höhe von 25,00 EUR zuzüglich der jeweiligen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

9. Inkrafttreten

Diese sonstigen Leistungen zur Niederspannungsanschlussverordnung sowie die Kostenerstattungsregelungen treten nach öffentlicher Bekanntgabe am 01. Januar 2022 in Kraft.